

## Bekanntmachung der enercity AG

### Änderung der Preise der Ersatzversorgung für die Belieferung mit Elektrizität ab 01.01.2022 für Nichthaushaltskunden

#### Preise der Ersatzversorgung

Für Kunden, die als Letztverbraucher mit Elektrizität in Niederspannung versorgt werden und die keine Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG sind, stellt die enercity AG Elektrizität in Niederspannung zu folgenden Preisen der Ersatzversorgung zur Verfügung (gültig ab dem 1. Januar 2022):

<b>Arbeitspreis in ct/kWh*</b>	netto	35,652
<b>Grundpreis pro Monat in EUR**</b>	netto	38,48

\* Der genannte Arbeitspreis versteht sich zuzüglich der Umlage des Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG), der Umlage aus der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben gemäß § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung (Strom-NEV), § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AblAV) und § 17 f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sowie der Belastung aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) in der jeweils für den Zeitraum der Belieferung relevanten Höhe. Weiterhin versteht sich der Arbeitspreis zuzüglich der Stromsteuer und Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe. Die aktuell gültigen Konzessionsabgaben sowie die an den Netzbetreiber zu entrichtenden Netzentgelte in der vom Netzbetreiber angegebenen vorläufigen Höhe ab dem 01.01.2022 sind in dem genannten Arbeitspreis enthalten.

\*\* Im Grundpreis sind die Entgelte für den Messstellenbetrieb enthalten, sofern diese Kosten enercity in Rechnung gestellt werden. Auf den Grundpreis ist die Strom- und Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe zu entrichten.

### Änderung der Preise der Ersatzversorgung für die Belieferung mit Gas ab 01.01.2022 für Nichthaushaltskunden

#### Preise der Ersatzversorgung

Für Kunden, die als Letztverbraucher mit Gas in Niederdruck versorgt werden und die keine Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG sind, stellt die enercity AG Gas in Niederdruck zu folgenden Preisen der Ersatzversorgung zur Verfügung (gültig ab dem 1. Januar 2022):

<b>Arbeitspreis in ct/kWh*</b>	netto	8,000
<b>Grundpreis pro Jahr in EUR**</b>	netto	148,96

\* Der genannte Arbeitspreis versteht sich als Nettoentgelt zuzüglich Energiesteuer und der Umsatzsteuer der jeweils gesetzlich geltenden Höhe und des CO<sub>2</sub>-Preises in der jeweils für den Zeitraum der Belieferung relevanten Höhe. Weiterhin versteht sich der Arbeitspreis zuzüglich des Konvertierungsentgeltes und der Bilanzierungsumlage in der jeweils für den Zeitraum der Belieferung relevanten Höhe. Die aktuell gültigen Konzessionsabgaben sowie die an den Netzbetreiber zu entrichtenden Netzentgelte in der vom Netzbetreiber angegebenen vorläufigen Höhe ab dem 01.01.2022 sind in dem genannten Arbeitspreis enthalten.

\*\* Im Grundpreis sind die Entgelte für den Messstellenbetrieb enthalten, sofern diese Kosten enercity in Rechnung gestellt werden. Auf den Grundpreis ist die Energie- und Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe zu entrichten.

Hannover, 18. November 2021